

Beschluss zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Optical Engineering der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht das Rektorat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Optical Engineering“ mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 31.08.2026.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Optical Engineering			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering			
Studienform	Präsenz	X	Blended Learning	
	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Teilzeit		Lehramt	
	Berufsbegl.		Kombination	
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 1991/92			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	36			

Zeitpunkt der Begehung:	
Erstakkreditiert vom: durch Agentur:	08.07.2008-31.08.2013 ZEvA
Vorläufig Re-akkreditiert vom: durch:	03.06.2013-30.09.2015 AQAS
Re-akkreditiert vom: durch:	27.07.2015-30.06.2020 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)
Re-akkreditiert vom: durch:	01.09.2018-31.08.2026 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag
Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Einwilligung zur Veröffentlichung liegt nicht vor.

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Entfällt

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 20.02.2019 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter/innen der Studierenden führte die Stabstelle Qualitätsmanagement am 15.01.2019.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflagen

keine

Empfehlungen

1. Trendthemen, wie z.B. Digitalisierung, autonome Systeme, integrierte Optik, sowie der „Systemaspekt“ (Zusammenspiel aus Optik, Lichtquelle, Sensorik und Elektronik) sollten noch stärker in den Modulen adressiert werden, auch um die Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen.
2. Der Studiengang sollte die durchschnittliche Studiendauer im Blick behalten und ggf. Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer einleiten.
3. Der Studiengang sollte die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes für die Studierenden stärken und sichtbar machen (z.B. Einführung Auslandsmodul, Stärkung internationaler Kooperationen).

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Optical Engineering ist anwendungsorientiert und zielt insbesondere auf Kompetenzen in den Bereichen Optik, Optoelektronik und Photonik.

Es werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen vermittelt, die in den Masterstudiengängen vertieft werden können.

Im Studiengang Optical Engineering steht die Vermittlung von Ingenieurwissen mit der Befähigung, Licht in seiner Vielfalt zu erzeugen, zu lenken und zu erfassen sowie aufgeprägte Informationen nutzen zu können, im Vordergrund.

Der essentielle Theorie-Praxis-Bezug des Bachelorstudiums wird durch integrierte Praxiselemente in den Lehrveranstaltungen sowie durch ein praktisches Studiensemester gewährleistet. Dies kann in einer industriellen oder wissenschaftlichen Einrichtung im In- oder Ausland durchgeführt werden.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Bachelorstudiengang wird als erster berufsqualifizierender Regelstudienabschluss mit 7 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Als Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit im 7. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Nicht relevant

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Bachelor of Engineering vergeben (B.Eng.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte sind (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind 30 CP zu erbringen. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben.

Für den Abschluss sind 210 Leistungspunkte nachzuweisen. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Leistungspunkten.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Entfällt

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Der Studiengang soll die Bachelor-Absolventen laut Qualifikationszielen befähigen, im Bereich Optik, Elektronik, Photonik, Optoelektronik und Informatik in der industriellen Praxis relevante Entwicklungsarbeiten fachlich fundiert, eigenständig oder im Team durchzuführen. Die entsprechenden Qualifikationsziele sind in der Präambel der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs klar dargestellt. Entsprechend dem Anspruch der Hochschule im Bachelorbereich liegt ein deutlicher Fokus auf dem Praxis-Lehre-Bezug, welcher für einen derartigen Studiengang, speziell im regionalen Umfeld, sinnvoll und valide ist. Die generellen Ziele spiegeln sich sehr gut in den Zielen der Einzel-Module wider und entsprechen insgesamt dem Anspruch eines Bachelorstudiengangs. Es wird vom Gutachterteam angeregt, im einleitenden Text der Qualifikationsziele die Bereiche „Elektronik“, „technische Informatik“ und „Projektmanagement“ nicht als gleichwertige Kompetenz gegenüber „Optik“ zu nennen, sondern ein noch deutlicherer Fokus auf den Schwerpunkt „Optik“ zu legen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Das inhaltliche Profil des Studiengangs ist durch die spezifischen Qualifikationsziele und insbesondere über den transparenten inhaltlichen Aufbau des Studiengangs klar definiert.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Entsprechend den HQR-Richtlinien vermittelt der Studiengang über die Module im Grundstudium ein ausreichend breites und passendes Grundlagenwissen (z.B. Mathematik, Physik) und die entsprechenden Vertiefungen zu dem Fachgebiet (Optik, Optoelektronik, Optik-Vertiefung), sowie in angrenzenden technischen Bereichen (Werkstoffe, Elektronik, Informatik) und Kommunikations- und Wissensanwendungsbereichen (BWL, Projektmanagement). Die Wahlmöglichkeiten und der Praxisbezug im Hauptstudium erlauben die notwendige Fokussierung und Praxisanwendung, um die in der HQR-Richtlinie genannten Kompetenzen zu erfüllen.

Die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang. Gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis bieten die Qualifikationsziele eine sehr ausgewogene Grundlage, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Der Zusammenhang zwischen Studieninhalten und perspektivischen Berufsbildern nach dem Studium wird klar vermittelt. Gerade in der letzten Dekade ist die Digitalisierung stark vorangeschritten. Dies hat auch unmittelbare Auswirkung auf das Berufsbild des Optical Engineers. Daher regt das Gutachterteam an, die Anforderungen an den Beruf Optical Engineer bezüglich der Digitalisierung in den Qualifikationszielen stärker darzustellen.

Zudem leisten die Qualifikationsziele einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, die auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der AbsolventInnen umfasst.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Curriculum ist breit angelegt und unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Grundstudium vermittelt sehr ausgewogen das für die Ziele relevante Grundwissen und die Kompetenzen. Die technischen und wissenschaftlichen Module (Mathematik, Physik, Konstruktion, Optik, Elektrotechnik) sind geeignet gewählt. Im Hauptstudium bieten die vielen passenden und spezifischen Wahlfächer den Studierenden eine ausgezeichnete Möglichkeit, sich im definierten Fachgebiet zu spezialisieren. Hier wird auch der Fokus auf optische Technologien sehr deutlich. Der Praxisbezug ist durch die Projektarbeit, Bachelorarbeit und die zahlreichen Labor-Angebote in ausgezeichneter Weise hergestellt. Zudem wird die Programmierausbildung im Studiengang als sehr positiv angesehen. Das Gutachterteam regt an, die Aufnahme neuer aktueller Themen (wie z.B. Digitalisierung, künstliche Intelligenz, autonomes Fahren) und die Vernetzung der Themengebiete Optik, Elektronik, Mechanik und Informatik/ Bildverarbeitung bei der Weiterentwicklung der Module stärker zu berücksichtigen. Zudem sollte der „Systemaspekt“ (Zusammenspiel aus Optik, Lichtquelle, Sensorik und Elektronik) ausgebaut werden, da dieser bei optischen Systemen zunehmend wichtig wird.

Empfehlung 1: Trendthemen, wie z.B. Digitalisierung, autonome Systeme, integrierte Optik, sowie der „Systemaspekt“ (Zusammenspiel aus Optik, Lichtquelle, Sensorik und Elektronik) sollten noch stärker in den Modulen adressiert werden, auch um die Attraktivität für Studieninteressierte zu erhöhen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander. Der Studiengangname „Optical Engineering“ passt zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum, welches wiederum zum Bachelor-Abschlussgrad passt. Die englische Namensgebung ist aufgrund des zunehmend internationalen industriellen Umfelds und der internationalen Elemente im Studiengang nachvollziehbar. Auch steigert diese vermutlich die Attraktivität des Studiengangs für Bewerber. Zudem ist der Begriff „Optical Engineering“ zunehmend im deutschen Umfeld (Stellenausschreibungen, Bücher, etc.) gebräuchlich. Der Fokus des Studiengangs wird daher auch durch den englischen Namen ausreichend klar sichtbar.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Bachelors gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Module sind vom Inhalt, Schwerpunkt und der fachlichen Tiefe passend zum Qualifikationsrahmen und zum Studienprofil gewählt. Der Kompetenzkatalog könnte in den physikalischen Modulen etwas ausführlicher gestaltet werden.

Studierendenzentriertes Lernen

Das Studienkonzept umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile. Es wird passend zu den Zielen des Studiengangs eine Mischung aus Theorie, Übungen und Labor sowie eigenständiger Arbeit im Curriculum abgebildet. Die einzelnen Disziplinen werden mit ihren speziellen Bedürfnissen gut widerspiegelt.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind ebenfalls enthalten. Speziell im Hauptstudium existiert ein sehr umfangreicher Katalog an Wahlmodulen, welche den Studierenden ein breites Spektrum an Spezialisierungen anbietet. Ein höherer Anteil an Selbststudium findet in den höheren Semestern zum Beispiel durch das Modul Projektarbeit im sechsten Semester statt. Die Rahmenbedingungen für studierendenzentriertes Lernen werden unter anderem durch die Regelungen für die Organisation von Prüfungen

gen in der Studien- und Prüfungsordnung gewährleistet. Zudem werden in der Studieneingangsphase durch das Grundlagenzentrum der Hochschule freiwillige Vorkurse und Tests für die Studierenden angeboten, um die Heterogenität auszugleichen. Nicht zuletzt erfolgt eine kontinuierliche Anpassung didaktischer Methoden unter anderem aufgrund des Feedbacks im Rahmen der Lehrevaluation und durch kontinuierliche didaktische Weiterbildungsangebote und Coachings. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Der Studiengang „Optical Engineering“ vermittelt in ausgewogenem Maße die wesentlichen Grundlagen aus den Fachgebieten Mathematik, Informatik, Optik, Elektronik und digitaler Technologien. Die fachspezifischen Inhalte des Ingenieurstudiums werden auf angemessene Art durch die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, des Qualitäts- und Projektmanagements und Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung ergänzt.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster und der Studiengang ermöglicht ein Auslandssemester sowie die Anfertigung der Bachelorarbeit im Ausland. Zudem werden einige Module in englischer Sprache angeboten. Damit sind aus Sicht des Gutachterteams grundsätzlich gute Rahmenbedingungen vorhanden, welche aber noch ausbaufähig erscheinen.

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes für die Studierenden stärken und sichtbar machen (z.B. Einführung Auslandsmodul, Stärkung internationaler Kooperationen)

Personelle und sachliche Ressourcen

Das Curriculum wird durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisches Personal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch neun hauptamtliche ProfessorInnen der Fakultät und drei ProfessorInnen aus anderen Fakultäten sichergestellt. Weniger als ein Drittel der Lehre wird durch Lehrbeauftragte (nicht hauptberufliche ProfessorInnen) erbracht, deren Qualifikation den formalen Vorgaben entspricht. Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangsevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangsevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Die Ergebnisse der Studiengangsevaluation und Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb verlässlich ist, dass es keine Überschneidungen zwischen Lehrveranstaltungen und Prüfungen gibt und der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und Organisation (i.d.R. eine Prüfung pro Modul, mindestens 5 Credit Points pro Modul) angemessen sind.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Der Aufbau des Studiums mit 30 Credit Points (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module sind grundsätzlich entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 CP oder einem Vielfachen davon ausgestattet. Eine Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit 3 CP. In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Zahl der Studienabbrüche hat sich in den letzten Semestern verringert, da der Studiengang durch Maßnahmen (z.B. Tutorien zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse in Mathe und Physik) den Studienerfolg erhöhen konnte. Lediglich auffällig ist eine verlängerte durchschnittliche Studienzzeit im letzten Studienjahr. Die Kennzahlen zeigen, dass es eine weite Spreizung bezüglich der benötigten Semester gibt und einige Studierende das Studium in der Regelstudienzeit absolvieren. Dies lässt darauf schließen, dass es nicht an der Studienstruktur des Studiengangs liegt. Die Gespräche mit den StudierendenvertreterInnen und die Ergebnisse der Studiengangsevaluation lassen ebenfalls darauf schließen, dass das Studium in der Regelstudienzeit machbar ist. Gemäß Aussage des Studiengangs dürften die verlängerten Studienzeiten aufgrund von Nebentätigkeiten, Auslandsaufenthalten sowie Dauer der Bachelorarbeiten in Unternehmen zustande kommen. Der Studiengang hat bereits erste Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden eingeleitet. Das Gutachterteam regt an, die Gründe bezüglich verlängerter Studienzeiten zu analysieren und die Studiendauer zu beobachten.

Empfehlung 3: Der Studiengang sollte die durchschnittliche Studiendauer im Blick behalten und ggf. Maßnahmen zur Verkürzung der Studiendauer einleiten.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangsunterlagen gemäß der Rückmeldung des externen fachlichen Gutachters gewährleistet. Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2018 zum zwölften Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Optik und Mechatronik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Auswirkung auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs hat in großem Maße die Digitalisierung.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot und dem E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie bspw. die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Der Studiengang zeichnet sich durch eine hohe Zufriedenheit seitens der Studierenden und AbsolventInnen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Hinsichtlich der Abbruch- und Studienerfolgsquote konnte der Studiengang durch Verbesserungsmaßnahmen den Studienerfolg erhöhen. Lediglich das Kriterium „durchschnittliche Studierbarkeit“ schien auffällig (siehe hierzu im Abschnitt Studierbarkeit). Zudem ist eine abnehmende Zahl an Studierenden zu beobachten, welches dem deutschlandweiten Trend in dem Fachbereich entspricht. Um diesen Trend entgegenzusteuern und den Studiengang noch attraktiver zu gestalten, sollte der Studiengang die Empfehlung 1 des Gutachterteams umsetzen.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Umbenennung des Studiengangs, Überarbeitung der Qualifikationsziele hinsichtlich der Schwerpunkte) wurden erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt